

Aus der Gemeinderatssitzung vom 03.03.2015

1. Bekanntgaben der Verwaltung

Bürgermeister Nägele teilte folgendes mit:

1.1 Abschleppen des abgestellten Transporters in der Herrengasse vor Gebäude 21

Nach Absprache mit der Verkehrsbehörde wurde das Fahrzeug abgeschleppt und auf dem früheren Kläranlagengelände abgestellt. Die Bemühungen zur Halterfeststellung laufen derzeit noch.

1.2 Radwegenetz Baden-Württemberg/Stellungnahme der Gemeinde

Die Anregungen der Gemeinde zur Änderung der Führung der Radwege für das „Alltags-Radnetz“ über die Gemeinde Oberdisingen wurden zwischenzeitlich in den Planentwurf aufgenommen.

1.3 Hochwassergefahrenkarte

Die neu entwickelten Hochwassergefahrenkarten wurden vorgestellt (vgl. auch Information im Amtsblatt).

Im Laufe des Jahres wird sich der Gemeinderat mit dem Thema befassen.

1.4 Baufällaktion südlich der Schulgebäude

Die Bäume wurden am 16.02./17.02.2015 von der Fa. Koch, Schemmerberg, gefällt und das Gelände aufgeräumt.

1.5 Sachstand Logo am Schulgebäude

Der Gemeinderat beschloss wie vorgeschlagen die Malerarbeiten für die Anbringung des Logos am Ostgiebel des Schulgebäudes Ziegelweg 16 mit dem Namenszug „Josef-Karlmann-Brechenmacher-Schule“ zum Preis von 2.306,66 Euro inkl. 306 Euro für die Anbringung des Straßennamens „Ziegelweg 16“ an die Fa. Summenjak, Erbach, zu vergeben. Das Logo hat eine Größe von 3,5 m x 1,46 m.

1.6 Orientierungsschilder am/im Schulgebäude Ziegelweg 16

Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat Bürgermeister Nägele den Auftrag an die Fa. Rösch zum Preis von 1.848 Euro vergeben.

1.7 Festakt an der Schule mit Namensgebung am 06.03.2015

Es wurde über den Stand der Einladungen, der vorgesehenen Redebeiträge u.a. informiert.

1.8 Geschwindigkeitsmessungen in der Ringinger Straße vom 28.01.2015

Von 146 gemessenen Fahrzeugen in der Zeit von 11:08 Uhr bis 12:46 Uhr wurden 12 beanstandet, der höchste Wert lag bei 73 km/h.

1.9 Umfangreiche Wasseruntersuchungen

Vor einigen Wochen wurden umfangreiche Untersuchungen des Trinkwassers an der Pumpstation mit Wiederaufbereitungsanlage sowie im Versorgungsnetz und im Hochbehälter durchgeführt. Alle Werte waren einwandfrei.

2. Bauanträge

a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 980/10, Holzgasse 23

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der in Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan. Die Vorschriften, die im Kaufvertrag für das Baugrundstück festgelegt wurden, sind eingehalten.

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zum Bauantrag.

b) Gaubeneinbau am bestehenden Wohnhaus, Flst. 1339/2, Am Hägele 30 / Kenntnisgabeverfahren

Der Gaubeneinbau entspricht den Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Hägele I und II“.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ehingen (Donau), Griesingen, Oberdischingen, Öpfingen / Gewerbegebiet Harmelau in Dächingen

Der Gemeinderat beschloss, der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ehingen (Donau), Griesingen, Oberdischingen, Öpfingen entsprechend dem Lageplan des Stadtbauamtes der Stadt Ehingen vom 08.01.2005 zuzustimmen.

Belange der Gemeinde Oberdischingen sind nicht berührt.

Weiter beschloss der Gemeinderat, dem gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zu empfehlen, den Flächennutzungsplan entsprechend dem Lageplan des Stadtbauamtes der Stadt Ehingen vom 08.01.2015 zu ändern.

4. Rathausgebäude / Teilw. Sanierung von Feuchtigkeitsschäden im Mauerwerk im EG

Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben

Im Rahmen der Begutachtung des ehemaligen Notarraumes im Erdgeschoss zur Umnutzung in ein Bürgerbüro wurde festgestellt, dass in den Wänden erhebliche Feuchtigkeitsschäden vorhanden sind.

Nach Rücksprache mit dem Architekten, der für den Umbau des Rathauses verantwortlich war, wurde mit der Fa. Veinal, Bautenschutz/Bautrockenlegung aus Welden Kontakt aufgenommen.

Diese Firma erstellte für die betroffenen Wände ein Angebot bzw. einen Sanierungsvorschlag. Sie hatte bereits im Jahr 2008 eine Sanierung im Erdgeschoss im Bereich der Flure und im Sitzungs- und Kulturraum durchgeführt. Sie gibt eine Gewährleistung von 20 Jahren.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat die hierfür erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel bereitzustellen und den Auftrag zum Preis von 4.212,48 Euro an die Fa. Veinal, Welden, zu vergeben.

5. Haushaltsplan des Gemeindehaushalts und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Haushalts- /Wirtschaftsjahr 2015

Gemeindekämmerer Fiderer erläuterte die endgültige Fassungen des Haushaltsplans der Wirtschaftspläne 2015 sowie die Finanzplanungen.

Anschließend beschloss der Gemeinderat einstimmig die Haushaltssatzung und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Haushalts-/Wirtschaftsjahr 2015 wie vorgelegt.

Auf die heutige Veröffentlichung im Amtsblatt hierzu wird hingewiesen.

6. Annahme von Spenden an die Gemeinde im Jahr 2014

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat jährlich über die Annahme der Spenden durch die Verwaltung zu entscheiden.

Der Gemeinderat beschloss (bei Befangenheit von GR Breitenmoser) die Spende von Herrn Thomas Huber für die Überlassung des Bolzplatzes Am Hägele in Höhe von 100 Euro für die Jugendarbeit anzunehmen.

Weiter wurde (bei Befangenheit von Gemeinderätin Werner) beschlossen, die Spende von Frau Klara Ott für die Überlassung des Bolzplatzes Am Erlenbach ebenfalls in Höhe von 100 Euro für die Jugendarbeit anzunehmen.

Anschließend wurde beschlossen, die Spende der Fa. Bareiß Prüfgerätebau GmbH in Höhe von 150 Euro für die Freiwillige Feuerwehr anzunehmen.

7. Sonstiges

7.1 Blitzschutzanlage am Schulgebäude

Bürgermeister Nägele informierte über einen Termin am 24.02.2015 mit der Fa. Kraus und Kübrich sowie über das Angebot der Firma in Höhe von 14.070,71 Euro zur Erneuerung/Verbesserung des Blitzschutzes.

Nach Beratung wurde einstimmig beschlossen, Bürgermeister Nägele nach Einholung von zwei zusätzlichen weiteren Angeboten zur Vergabe an den günstigsten Bieter zu ermächtigen.

7.2 Flurkreuz bei der früheren Grundschule

Der Vorsitzende informierte über den Zustand des Kreuzes und seiner Umgebung. Der Gemeinderat wird sich Gedanken bezüglich einer eventuellen Renovierung und Gestaltung des Umfeldes machen.

7.3 Eingangsbereich vor dem Kindergarten/Nordseite

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angeregt, eine ca. 1 m² große Fläche auf der rechten Seite vor dem Eingang (bisher Kiesbelag) zu pflastern.